



*Haben die Missbrauchstopfer aus Heimen (im Bild St. Martin/Schwaz) Chancen auf angemessenen Schadensersatz für erlittenes Leid?*

HEIMERZIEHUNG

# Die Klagewelle rollt

Die ersten Betroffenen der Heimerziehung haben bei Gericht Klagen eingebracht, um ihre Forderungen nach Schadensersatz durchzusetzen. Doch auch abseits der Gerichte gibt es Möglichkeiten, wie die Opfer zu Entschädigungen kommen könnten.

**D**ie 70-jährige Heike K. ist am Boden zerstört: „Ich fühle mich ähnlich gedemütigt und menschenverachtend behandelt wie seinerzeit im Schwazer Erziehungsheim St. Martin.“ Heike K. hält ein Schreiben von Tirols Soziallandesrat Gerhard Reheis in Händen, in welchem er ihr auf sechs Zeilen mitteilt, dass das Land die Anerkennung von Schadensersatzansprüchen ablehnt. Das Wort „abgelehnt“ ist als einziges Wort im ganzen Schreiben schwarz unterstrichen, was wohl die Endgültigkeit dieser Entscheidung hervorheben soll. Wenn sich Gerhard Reheis da nur nicht gewaltig täuscht.

Das Schicksal von Heike K. war bereits Thema von ECHO-Beiträgen. Die gebürtige Salzburgerin wurde jahrelang vom eigenen Vater vergewaltigt und bringt sein Kind zur

Welt. Weil sie es nicht wagt, über den wahren Kindesvater zu sprechen, wird sie als Flittchen abgestempelt und letztlich ins Erziehungsheim St. Martin nach Schwaz eingeliefert. Was ihr in dieser Erziehungseinrichtung des Landes Tirol widerfährt, zerstört das junge Leben der Heike K. für immer und sie leidet noch heute unter den Folgen.

Da Heike K. seit Jahrzehnten in Norddeutschland lebt, wird sie vom deutschen Rechtsanwalt Christian Sailer vertreten. Im Namen seiner Mandantin hat Sailer beim Land Tirol eine Klage eingebracht, in der er, ausführlich und über viele Seiten hinweg, den Lebens- und Leidensweg von Heike K. schildert: „Es lässt sich nur schwer in Worte fassen, was meiner Mandantin alles angetan worden ist. So viel Leid in einem Leben

– das übersteigt jede Vorstellung. Und das Schlimmste daran – vieles davon spielte sich unter den Augen der Jugendwohlfahrtsbehörden ab. Es hat nicht einmal ansatzweise so etwas wie eine Kontrolle gegeben. Die Verantwortung dafür liegt eindeutig bei den Behörden, die in Sachen Heimerziehung völlig versagt haben.“

Das Land zeigt sich von den Ausführungen Sailers und der Lebensgeschichte der Heike K. weitgehend unbeeindruckt und verweist in seiner Klagebeantwortung vom 17. Oktober 2012 auf die Verjährung der Straftaten und darauf, dass Heike K. die bereits erwähnte „Pauschalabgeltung für das erlittene Leid in Landeseinrichtungen“ eigenhändig unterfertigt habe. Dass eine derartige Pauschalabgeltung nach Ansicht von Rechtsexperten

sittenwidrig im Sinne § 879 Abs. 1 ABGB sei, weil damit die finanzielle Not des Opfers ausgenutzt würde, wird vom Land Tirol ohne Erklärung vom Tisch gewischt. Dafür gewährt das Land erstmals einen Blick auf den Umfang dieser „Pauschalabgeltungen“, denn wörtlich heißt es in der Klagebeantwortung: „Tatsache ist aber, dass die Pauschalabfindung jedenfalls das Schmerzensgeld beinhaltet.“

Zur Erinnerung – die „Entschädigungszahlung“ des Landes Tirol an Heike K. hat 15.000 Euro betragen. 15.000 Euro für jahrelange Demütigungen, Misshandlungen, schwere Körperverletzungen, Zwangsarbeit ohne Lohn und Sozialversicherung, unzählige Vergewaltigungen innerhalb und außerhalb St. Martins, werden vom Land als angemessen angesehen. Heike K. wurde nicht einmal – auch auf einen Nachantrag hin nicht – die von der Opferschutzkommission des Landes vorgesehene Höchstsumme von 25.000 Euro zugestanden. Dabei heißt es über die Höchstsumme wörtlich: „Eine Abgeltung von 25.000 Euro ist vorgesehen für Fälle von über mehrere Jahre hinweg fortgesetzten Missbrauch mit Verletzungsfolgen oder/und fort-dauernd seelischen Schmerzen.“ Genau diese Kriterien treffen auf Heike K. zu – ihr Antrag auf Zuerkennung der höchsten finanziellen Abgeltung wurde abgelehnt. Begründung – keine.

Es entsteht der Eindruck, dass viele Verantwortungsträger im Land die wahre Dimension des Verbrechens an den Heimkindern noch immer nicht erkannt haben. Es wird der eine oder die andere schon ausreichend entschädigt worden sein, für Misshandlungen durch Ohrfeigen oder Fußtritte, für Beschimpfungen und Scheiteltknie. Da mögen 5000 oder 10.000 Euro tatsächlich „für erlittenes Leid in Landes-einrichtungen“ einen gerechten Ausgleich schaffen. Aber im Fall der Heike K.?

Das Land Tirol macht in seiner Klagebeantwortung vom 17. Oktober 2012 darauf aufmerksam, dass es sich bei der „Pauschalabgeltung“ an Heike K. um eine freiwillige Leistung des Landes gehandelt habe, die ausschließlich aufgrund der Aussagen von Heike K. ausbezahlt worden sei.

Das stimmt so nicht – es liegen mittlerweile unzählige Erlebnisberichte ehemaliger Heimkinder vor, die die Aussagen und An-

gaben von Heike K. vollinhaltlich bestätigen. Es gibt Mitzöglinge von Heike K., die noch heute die Täter und Täterinnen mit Namen nennen können. Jene Tiroler Unternehmen, in denen Heimkinder weitgehend unbezahlt Zwangsarbeit verrichten mussten, sind alle-samt namentlich bekannt, eine eigene Kom-mission im Land ist gerade mit der Aufar-

worden ist. Auch wenn man diese Beweise im Land nicht wahrhaben will. Anders ist nämlich jene Passage der Klagebeantwortung nicht zu sehen, in dem das Land auf die Kausalität zu sprechen kommt – also den Nachweis, dass ein bestimmtes Ereignis oder eine Tat mit bestimmten Folgen zusammenhängen: „Hinsichtlich des furchtbaren weiteren Lebensweges der Klägerin und einem damit in Zusammenhang stehenden behaupteten Verdienstentgang der Klägerin, liegt weder ein kausales noch schuldhaftes noch rechts-widriges Verhalten vor, welches sich die beklagte Partei zurechnen lassen müsste.“

Diese Ansicht ist bemerkenswert, denn das Bundessozialamt ist im Fall Heike K. zu einem gänzlich anderen Ergebnis gekommen, gerade was den Verdienstentgang betrifft. Dafür hat sich das Amt sämtliche psychiatrischen, neurologischen, orthopädischen Gutachten und Arztbriefe kommen lassen, Heike K. ausführlich befragt und einen weiteren, vom Amt bestellten, Gutachter eingesetzt. In seinem Bescheid vom 23. Mai 2012 gewährt das Bundessozialamt Heike K. schließlich eine namhafte monatliche Entschädigung für Verdienstentgang nach dem Verbrechensopfergesetz und in der Begründung dazu heißt es: „(...) Diese Gesundheitsschädigungen, sowie die Folgeschäden resultierend aus den mehrfachen Selbstmordversuchen, sind verbrechenskausal.“

Es stellt sich nicht nur für Anwalt Christian Sailer die Frage, ob dem Land Tirol diese Entscheidung nicht bekannt war oder ob sie wider besse- ren Wissens deshalb ignoriert wird, weil man sich aus der politischen Ver- antwortung den Opfern der Heimerzie- hung gegenüber stehlen möchte.

Vielen ehemaligen Heimkindern hat die Entscheidung des Bundessozial- amtes neue Hoffnung verliehen. Denn so wie Heike K. haben auch zahlreiche andere Zöglinge nach ihrem Heimaufenthalt nicht in ein geregeltes Berufsleben gefunden, die Gründe dafür sind vielfältig. Manche da- von könnten aber auch die unmenschliche Behandlung im Heim und damit das Ver- brechensopfergesetz betreffen. Um das ab- zuklären, liegen im Bundessozialamt in der Innsbrucker Altstadt entsprechende Anträge



Anwalt Christian Sailer (o.) ist empört über das Schreiben von LR Reheis: „Sieht so politische Verantwortung aus?“

beitung dieses Kapitels der Heimerziehung beschäftigt. Heike K. hat im Laufe ihres Lebens unzählige psychiatrische Behandlungen über sich ergehen lassen, zahlreiche Arztbriefe und Gutachten bestätigen das. Und in vielen davon ist von „offensichtlich traumatischen Erlebnissen in Kindheit und Jugend“ die Rede, verfasst zu einer Zeit, in der Heike K. über das Erlittene noch nicht sprechen konnte. Heike K. kann also durch- aus Beweise dafür vorlegen, was ihr angetan



## „Kein Einzelschicksal“

Der Innsbrucker Rechtsanwalt Albert Heiss im Interview über Primärbeweise, Verjährungseinwand und Prozesskostenrisiko.

**ECHO:** Herr Heiss, Sie sind Konsiliaranwalt des deutschen Rechtsanwaltes Christian Sailer, der für seine Mandantin Heike K. 900.000 Euro Schadensersatz vom Land Tirol fordert. Wie ist der aktuelle Stand dieser Klage?

**Albert Heiss:** Das Land Tirol hat mittlerweile eine Klagebeantwortung eingebracht und bestreitet darin die Ansprüche der Klägerin mit zusammengefasst zwei Begründungen: Einmal stützt sich das Land auf den sogenannten Verjährungseinwand, also dass die Ansprüche verjährt seien. Zweitens bestreitet das Land die Kausalität, also den Schadenszusammenhang zwischen dem schädigenden Ereignis und den daraus resultierenden Folgen für die Klägerin.

**ECHO:** Welche rechtlichen Möglichkeiten bleiben jetzt noch?

**Heiss:** Rein zivilrechtlich gesehen, zieht der Verjährungseinwand dann nicht, wenn von der klagenden Partei der Nachweis geführt wird, dass sie nicht imstande war, innerhalb der Verjährungsfrist ihre Ansprüche geltend zu machen. Dass die Klägerin durch ihre Traumatisierung dazu nicht in der Lage war, wird ein Gutachten klären, davon gehe ich aus. Und damit hätte die Klägerin gute Chancen, dem Einwand der Verjährung zu begegnen.

**ECHO:** Wie wollen Sie Jahrzehnte zurückliegende Straftaten beweisen?

**Heiss:** Für die Klägerin spricht, dass ihr Schicksal kein Einzelfall ist, sondern es eine erhebliche Anzahl von Geschädigten gibt, die die Vorfälle in etwa gleich schildern. So sind auch gewisse Schadenserignisse auf bestimmte Personen zurückzuführen, die von verschiedenen Opfern genannt wurden. Ein weiterer Aspekt ist, wenn die Opfer den sogenannten Primärbeweis erbracht haben, dann muss die Gegenseite beweisen, dass dem nicht so war. Unter Primärbeweisen versteht man die stattgefundenen Misshandlungen, den sexuellen Missbrauch bis hin zu Vergewaltigung, Zwangsarbeit ohne Entlohnung usw. Wenn mehrere Opfer übereinstimmend von solchen Ereignissen berichten, dann kann der Richter schon davon ausgehen, dass das wirklich so stattgefunden hat.

**ECHO:** Wie würden Sie das Prozesskostenrisiko für die Klägerin einschätzen?

**Heiss:** Ein Prozesskostenrisiko besteht natürlich, deshalb gilt es die Klagen und das ganze Verfahren so sorgfältig als möglich vorzubereiten. Auch bei voller Verfahrenshilfe besteht für die klagende Partei die Gefahr, dass wenn sie den Prozess oder auch nur Teile davon verliert, sie die Kosten der Gegenseite tragen muss. Und diese Kosten können bei einem derart hohen Streitwert ein dementsprechend erhebliches Ausmaß erreichen.

Interview: Gernot Zimmermann

auf und Melanie Seyrling ist im Bundessozialamt Ansprechperson für die Heimopfer: „Der Antrag ist eigentlich selbsterklärend und von den Betroffenen auszufüllen. Es ist eine kurze Schilderung des Tatvorganges erforderlich, allfällige Belege sind beizulegen, je mehr Unterlagen wir kriegen, desto besser natürlich. Wenn der Antrag dann abgegeben wird, eröffnen wir das Ermittlungsverfahren nach dem Verbrechenopfergesetz.“

In diesem Verfahren werden dann alle Belege geprüft, die Aussagen eventueller Zeugen gehört, die verschiedensten Gutachten gesichtet und gegebenenfalls eigene in Auftrag gegeben. Auf einen Zeitrahmen für dieses Procedere will sich Melanie Seyrling nicht festlegen lassen, auch zur Anzahl der bereits gestellten Anträge lässt sich ihr nur ein „einige“ entlocken. Und zum Schluss des Gesprächs meint sie noch: „Wenn Sie jemanden kennen, der einen derartigen Antrag stellen will, dann können Sie ihm sagen, dass er jederzeit zu mir kommen kann.“ Was hiermit getan ist.

Wie geht es nun aber im Fall Heike K. weiter – ist die negative Klagebeantwortung des Landes Tirol das Ende aller juristischen Möglichkeiten? Nein, sagt dazu der Innsbrucker Rechtsanwalt Albert Heiss (siehe Interview), der als Konsiliaranwalt seinen deutschen Kollegen Christian Sailer unterstützt: „Es gibt noch einige Möglichkeiten die Klage einzubringen, alles muss aber sehr sorgfältig vorbereitet werden, denn es besteht ein erhebliches Prozesskostenrisiko.“ Albert Heiss ist nicht nur im Falle Heike K. mit einem Heimopfer befasst, für eine Tiroler Klientin bereitet er gerade eine Klage gegen das Land Tirol auf Schadensersatz vor. Auch in diesem Fall wird er – so zeigt ja die erwähnte Klagebeantwortung des Landes Tirol – mit dem Einwand der Verjährung und dem Bestreiten des Kausalzusammenhangs rechnen müssen. Trotzdem sieht Anwalt Heiss Chancen für seine Mandantin und wird, nach Einholung weiterer Gutachten, wohl eine Klage auf Schadensersatz einbringen.

Mittlerweile haben sich noch weitere Opfer der Tiroler Heimerziehung Anwälte genommen, um ihre Forderungen gegen das Land durchzusetzen, eine regelrechte Welle an Klagen in Millionenhöhe rollt auf das Land zu. Die kommenden Monate werden zeigen, ob sich Tirol diese Klagen weiterhin vom Leib halten kann oder ob sich tatsächlich einmal ein Gericht damit befassen muss. Denn dann könnte es nämlich so richtig spannend werden.

Gernot Zimmermann